

## Merkblatt Haftung des Reisevermittlers

Wir möchten mit diesem Merkblatt den Umfang der Haftung des Reisevermittlers in Erinnerung rufen.

Die Haftung des vermittelnden Reisebüros erstreckt sich auf

- die sorgfältige Auswahl des jeweiligen Veranstalters bzw. Leistungsträgers sowie die sorgfältige Auswertung von gewonnenen Erfahrungen und Medienberichten auch bezüglich Airlines;
- die einwandfreie Besorgung von Leistungen einschließlich einer entsprechenden Information des Kunden und Ausfolgung der Reisedokumente;
- die nachweisliche Weiterleitung von Anzeigen, Willenserklärungen und Zahlungen zwischen Kunden und vermitteltem Unternehmen und umgekehrt (wie z. B. von Änderungen der vereinbarten Leistung und des vereinbarten Preises, Rücktrittserklärungen, Reklamationen);
- die Informationspflichten hinsichtlich Geltung von Reisebedingungen, Sicherheitsbestimmungen, gesundheitlichen Erfordernissen, Möglichkeit des Abschlusses einer Reiseversicherung etc.

Das Reisebüro haftet nicht für die Erbringung der von ihm vermittelten bzw. besorgten Leistung, sondern nur für ein allfälliges Auswahlverschulden oder die Verletzung von Pflichten, die das vermittelnde Reisebüro selbst treffen (Weiterleitung von Informationen und Reiseunterlagen usw.).

Wenn Tageszeitungen oder Fachzeitschriften über die angespannte finanzielle Lage von Leistungsträgern berichten und der Kunde Leistungen von diesen buchen möchte, so trifft den Vermittler gegenüber dem Kunden eine Warnpflicht. Gleiches gilt auch für verschärfte Reisehinweise in der gewünschten Reisedestination.

**Wir empfehlen Ihnen daher dringend, die Kunden über die Warnpflicht und mögliche Risiken der Buchung aufzuklären, und sich diese Weitergabe der Information schriftlich bestätigen zu lassen.**